

**A N F R A G E** von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend (Nicht-) Kommunikation zwischen GD und Hebammenschule Zürich sowie GD und der KSSG

---

Der Kantonsrat erklärte das Postulat (14/2001) zur Erhaltung der Hebammenschule im Kanton Zürich anfangs Jahr für dringlich (auch der Regierungsrat war bereit das Postulat entgegen zu nehmen) und kurz darauf reichte die KSSG eine Leistungsmotion zum selben Thema ein.

Am 27. Juni 2001 entschied der Regierungsrat die Hebammenschule solle am jetzigen Standort erhalten bleiben, aber nur noch einmal jährlich einen Kurs mit 18 Schülerinnen und Schülern anbieten.

Die Hebammenschule erfuhr diesen Entscheid aus den Medien. Bis heute gab es an die Schulleiterin nie eine offizielle Information, weder mündlich noch schriftlich.

In der Folge fragte die Hebammenschule bei der Stabsstelle Schulen an, ob die Kurse auch erst im Sommer gestartet werden könnten, was so bejaht wurde. Einzig aus dieser Bestätigung interpretierte die Hebammenschule, dass der Regierungsratsentscheid definitiv Gültigkeit habe.

Auch die KSSG sah (eine Stunde vor den Medien) nur die Mitteilung der GD. Bericht und Antrag, im Budget am 27. Juni 2001 datiert, wurde der Kommission erst mit dem Voranschlag zugestellt.

An der KSSG Sitzung vom 23. Oktober sagte die GD-Vertreterin, dass der Kantonsrat Bericht und Antrag erhalten habe und nun frei entscheiden könne, welche der im Voranschlag auf Seite 45 erwähnten Varianten er wünsche.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen (zur Kommunikation, nicht zum Inhalt der Vorstösse) zu beantworten:

1. Ist es üblich, dass Betriebe und Bereiche der GD über Entscheide von existentieller Tragweite nur aus den Medien erfahren?
2. Die Hebammenschule hat vorausschauend alles in die Wege geleitet, um die nächste Klasse im Sommer 2002 starten zu können. Warum wird der KSSG vorgegaukelt, das Parlament hätte noch etwas zu sagen, wenn faktisch nichts mehr zu ändern ist?
3. Warum wurde der Regierungsratsentscheid in Form einer Medienmitteilung als fait accompli publiziert, bevor die KSSG und das Parlament über den Antrag befunden haben?
4. Was hätte dagegen gesprochen, den Bericht und Antrag zum Dringlichen Postulat (und allenfalls auch zur Leistungsmotion) vor dem 27. Juni der KSSG vorzulegen?

5. Warum wurde der KSSG, im Sinne von Synergienutzung, das Dringliche Postulat nicht zusammen mit der Leistungsmotion vorgelegt? Es wäre ja nicht verboten und auch nicht das erste Mal, einen Vorstoss vor Ablauf der Frist zu behandeln.
6. Warum wird eine Vorlage, welche politisch und fachlich doch einige Wellen geworfen hat, in der Kommission von der Generalsekretärin und nicht von der Gesundheitsdirektorin vertreten?

Christoph Schürch  
Susanna Rusca Speck